



Anlage 1

Begriffe und Definitionen

der

Richtlinie

für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen

mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

(ÜEA-Richtlinie)

Stand: Januar 2013



Begriffe und Definitionen

(Teilweise aus einschlägigen Regelwerken, z.B.: EN, DIN, VdS, übernommen oder abgeleitet)

Abnahme (im Sinne dieser Richtlinie)

Stichprobenartige Sicht- und Funktionsprüfung der ÜEA-Anlageteile und deren Zusammenwirken unter Berücksichtigung des Sicherungskonzeptes durch die zuständige Fachkraft der Polizei. Hierzu gehört auch die Prüfung der Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen (siehe insbesondere Anlage 9).

Alarm

Warnung vor einer bestehenden Gefahr für Leben, Eigentum oder Umwelt.

Alarmbilder

Bilder, die zum Zeitpunkt einer Alarmauslösung für mindestens 5 Sekunden bei 1 Bild/Sekunde gespeichert werden. Somit wird die Situation bei Alarmauslösung festgehalten und die Alarmursache kann ggf. erkannt werden.

Alarm-/Bildempfangszentrale (ABEZ)

Die ABEZ besteht aus Empfangszentrale (EZ) und Bildempfangszentrale (BEZ) und verfügt über Schnittstellen zum Übertragungsnetz (S_3 und S_{3B}), zur Bedien- und Anzeigeeinrichtung ($S_{4/B}$) sowie zum Einsatzleitreechner der Polizei ($S_{5/B}$).

Alarmempfangsstelle bei der Polizei (AS-POL)

Ständig besetzte Stelle bei der Polizei, die Gefahrenmeldungen von ÜMA/EMA/ÜE und ggf. weitere Informationen (z.B. Video-/Bildübertragung) entgegennimmt und Interventionsmaßnahmen einleitet. Technisch besteht sie aus Alarm-/Bild-Empfangszentrale (ABEZ) mit Bedien- und Anzeigeeinrichtung (BE) und einer Schnittstelle ($S_{5/B}$) zu einem Einsatzleitreechner (ELR) der Polizei.

Anmerkung: Gemäß Anlage 10 kann die ABEZ auch ausgelagert sein.

Alarmplan

Plan, der die einzuleitenden Maßnahmen für eingehende Meldungen enthält.

Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Einrichtungen und Netze, die zur Übertragung von Informationen über den Zustand einer oder mehrerer ÜMA/EMA an eine oder mehrere Alarmempfangsstelle/n dienen. Die AÜA besteht aus Übertragungseinrichtung (ÜE), Übertragungsnetz und Empfangszentrale (EZ).



Allgemein anerkannte Regeln der Technik

(Quelle: Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 2., neubearb. Aufl. 1999)

Sind schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen, und die sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte sind im Rahmen der gesetzlichen Zielvorgabe als Teil der Verhältnismäßigkeitserwägungen zu berücksichtigen.

Anmerkung: Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind für ÜEA das, was sich in den einschlägigen Fachkreisen aufgrund praktischer Erfahrung als technisch geeignet durchgesetzt hat (als Grundlage gelten für ÜEA zumindest die Festlegungen der Normenreihen DIN EN 50131 und 50136, DIN VDE 0833 Teile 1 und 3, VdS 2311, VdS 2364, VdS 2366, VdS 2465 sowie ggf. die Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“).

Auflösung/Auflösungsklassen

Die Auflösung von Bildern ist in Abhängigkeit von dem Überwachungsziel in drei Auflösungsklassen (Wahrnehmen, Erkennen und Identifizieren) eingeteilt. Ob die definierten Anforderungen an die Auflösung erfüllt sind, kann mit Hilfe des Testbildes im gesamten Überwachungsbereich (auch in den Randzonen) kontrolliert werden.

Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG)

Übertragungseinrichtung (ÜE) zum Anschluss an Telefonwählnetze (Telefonwählgerät). Die Informationen werden durch codierte Signale übertragen. Das Teilnehmergerät wird als AWUG-T, das Zentralgerät bei der Alarmempfangsstelle als AWUG-Z bezeichnet.

Bedarfsgesteuerte Verbindung (Wählverbindung)

Physikalische oder logische Verbindung, die vor einer Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung erst aufgebaut werden muss und nach der Übertragung bzw. Überwachung abgebaut wird.

Betreiber (im Sinne dieser Richtlinie)

Juristische oder natürliche Person, die von der Polizei die Genehmigung zur Errichtung/zum Betrieb einer ÜEA erhalten hat. Sie ist für den Betrieb der ÜEA verantwortlich. Im Einzelfall kann die Verantwortlichkeit übertragen werden (siehe Verantwortlicher).

Bildpunkt

Kleinster darstellbarer Teil eines Bildes.

**Bildempfangszentrale (BEZ)**

Empfängt Bilder von und sendet Steuersignale an eine oder mehrere Bildzentralen über eine oder mehrere Bildübertragungseinrichtungen, ggf. mit Speicherung und Bewertung sowie Bedien- und Anzeigeeinrichtungen (BE). Sie ist eine technische Einrichtung der AS-POL.

Bildübertragung-/Bildsteuerung (im Sinne dieser Richtlinie)

Bildübertragung ist der Vorgang, Video- und Bilddaten zu der Alarmempfangsstelle bei der Polizei (AS-POL) zu übertragen oder von dort aus die Videoüberwachungsanlage zu steuern.

Bildübertragungsanlage (BÜA)

Die BÜA besteht aus Bildübertragungseinrichtung (BÜE), Übertragungsnetz und Bildempfangszentrale (BEZ).

Bildübertragungseinrichtung (BÜE)

Einrichtung im inneren Sicherungsbereich eines überwachten Objektes mit Schnittstellen zur Bildzentrale (S_{1B}) und zum Übertragungsnetz (S_{2B}). Die BÜE nimmt Bilddaten aus der Videoüberwachungsanlage auf und bereitet sie für die Übertragung vor. Weiterhin bereitet sie die von der Bildempfangszentrale abgegebenen Steuerbefehle auf und leitet sie an die angeschlossene Videoüberwachungsanlage weiter.

Bildzentrale (BZ)

Einrichtung im überwachten Objekt, die dem Anschluss der Videoerfassungseinheiten, der Überwachung und der Steuerung der Systemkomponenten dient.

Einbruchmeldeanlage (EMA)

Gefahrenmeldeanlage zum Erkennen und Anzeigen der Anwesenheit, des Eindringens oder des versuchten Eindringens eines Einbrechers in überwachte Bereiche sowie zum automatischen Überwachen von Gegenständen auf unbefugte Wegnahme (gemäß DIN VDE 0833).

Empfangszentrale (EZ) (im Sinne dieser Richtlinie)

Einrichtung in Alarmübertragungsanlagen, die Gefahrenmeldungen aus ÜMA/EMA/ÜE empfängt, auswertet, ggf. speichert und Steuersignale an die Bedien- und Anzeigeeinrichtung (BE) sowie an die Übertragungseinrichtung (ÜE) weiterleitet. Sie ist eine technische Einrichtung der AS-POL. Andere Meldungen, z.B. Störmeldungen, können an die zuständige Stelle, z.B. Instandhaltungsdienst, weitergeleitet werden.



Erkennen

Erkennen von eindeutig zuordenbaren spezifischen Merkmalen, deren Details die Identität einer **bekannten** Sache oder Person feststellen lassen.



Anmerkungen:

Das Erkennen von Personen, die dem Betrachter bekannt sind, ist möglich.

Ein Bildpunkt bildet max. 5 mm in natura ab.

Ersatzweg

Übertragungsweg (redundanter Verbindungsweg), der für die Übertragung von Meldungen genutzt wird, wenn der primäre Übertragungsweg, z.B. wegen Störung oder aufgrund eines Sabotageangriffes, nicht zur Verfügung steht.

Externalarm

Alarm vor Ort zur Gefahrenabwehr, z.B. mit akustischen und optischen Signalgebern oder Sprachdurchsagen.

Fachkraft (im Sinne dieser Richtlinie)

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gefahrenmeldeagententechnik besitzt, die einschlägigen Regelwerke (Normen, Richtlinien usw.) kennt sowie die ihr übertragenen Arbeiten beurteilen und sachgerecht ausführen kann.

Fachunternehmen (im Sinne dieser Richtlinie)

Konzessionär/Errichter/Instandhalter, welche insbesondere die in der Anlage 7 der ÜEA-Richtlinie geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Falschalarm

Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt.

Fernalarm (alter Begriff: stiller Alarm)

Anzeigen eines Alarmzustandes an eine nicht vor Ort befindliche beauftragte hilfeleistende Stelle (z.B. Alarmempfangsstelle der Polizei, kurz: AS-POL, oder eines Wach- und Sicherheitsunternehmens).



Fernauslösen der ÜMA

Funktion zur Initiierung einer Bildübertragung, sofern ein Verdacht einer Straftat, aber kein Alarm aus der ÜMA/EMA vorliegt.

Nach Objektauswahl mit entsprechender Sicherheitsabfrage wird durch die Fernauslösung einer Überfallmeldergruppe eine **sofortige** Bildübertragung eingeleitet.

Funktionsüberwachung

Zyklische Prüfung der Verfügbarkeit der Übertragungswege (auch Polling bzw. dynamische Sicherheitsabfrage genannt).

Gefahrenmeldeanlage (GMA)

Anlage zum zuverlässigen Melden von Gefahren für Personen und Sachen_oder die Umwelt. Die GMA bildet aus selbsttätig erfassten oder von Personen veranlassten Informationen Gefahrenmeldungen, gibt diese aus und erfasst Störungen (z.B. Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage).

Historienbilder (im Sinne dieser Richtlinie)

Bilder, die in einem definierten Zeitabschnitt z.B. gemäß UVV „Kassen“ vor einer Alarmauslösung in einem Speicher aufgezeichnet werden. Sie sollen gewährleisten, dass z.B. tatvorbereitende Maßnahmen erkennbar werden und ggf. eine Täteridentifikation ermöglicht wird.

Identifikationsmerkmal (IM)

Information, die vom Benutzer direkt oder über ein Identifikationsmittel der Eingabeeinrichtung eingegeben wird.

Identifizieren

Erkennen von eindeutig zuordenbaren spezifischen Merkmalen, deren Details die Identität einer **unbekannten** Sache oder Person feststellen lassen.



Anmerkungen:

Die Person muss gerichtsverwertbar identifizierbar sein.

Ein Bildpunkt bildet max. 1 mm in natura ab.

Instandhaltung

Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements während des Lebenszyklus einer Gefahrenmeldeanlage zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustands oder der Rückführung in diesen, so dass diese die geforderte Funktion erfüllen kann (in Anlehnung an DIN 31051:2003-06, 4.1.1 bzw. DIN EN 13306:2001-09, 2.1).



Kennwort

Ein zwischen Betreiber und Polizei und/oder Konzessionär vereinbartes Identifikationsmerkmal (Code-Wort) zur Autorisierung/Identifizierung bei besonderen Maßnahmen.

Konzessionär

Fachunternehmen, das aufgrund eines besonderen Vertrags mit der Polizei berechtigt ist, die technischen Einrichtungen der AS-POL zu errichten und zu betreiben.

Livebilder

Bilder, die zum Zeitpunkt der Betrachtung von einer Kamera aufgenommen und übertragen werden.

Meldebereich

Abschnitte von Gebäuden, z.B. Räume, die der eindeutigen Kennzeichnung der Herkunft von Meldungen dienen.

Meldung

Die durch ein Anlageteil abgegebene Information. Es wird unterschieden zwischen Gefahren-, Störungs- und Zustandsmeldung.

Pläne (Lagepläne, Grundrisspläne, Objektskizzen)

Schematisierte Darstellungen/Bilder des überwachten Objekts aus denen u.a.

- Art, Lage, Größe, Stockwerkanzahl
- Zu-/Abfahrten, Ein-/Ausgänge
- Räume und deren Lage
- Überwachungsbereiche, Melder, Kamerastandorte

entnommen werden können, so dass eine Führung der Interventionskräfte sowie ggf. die Steuerung von Anlageteilen - auch ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten - von der Ferne her durchführbar ist.

Anmerkung: Es sind die einschlägigen EMA-/ÜMA-/Videosymbole zu verwenden (z.B. nach BHE = Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V. bzw. VdS Schadenverhütung GmbH).



Polizeilich relevante Sachverhalte

Polizeilich relevante Sachverhalte im Sinne dieser Richtlinie sind alle Vorkommnisse und Zustände, die die Integrität von Personen oder eines Objektes beeinträchtigen oder gefährden.

Qualifiziertes Bild

Bild, das

- aufgrund des zugrunde gelegten Sicherungskonzepts,
- der festgelegten Auflösungsklasse,
- seiner technischen Qualität gemäß UVV „Kassen“ inklusive BG- bzw. GUV-Informationen sowie VdS Richtlinien 2364 und 2366,
- dem angewandten Übertragungsverfahren und
- dem geforderten Dateiformat (Bild und Steuerung)

dazu geeignet ist, die Maßnahmen der Polizei zu ermöglichen/unterstützen.

Anmerkung: Das qualifizierte Bild ist die Voraussetzung, eine konkrete Situation auswertbar abzubilden. Dies geht weit über das Wahrnehmen hinaus. Je nach Relevanz ist zumindest ein Erkennen oder Identifizieren erforderlich.

Quittierung

Handlung eines Bedieners an der Bedien- und Anzeigeeinrichtung, um anzuzeigen, dass eine Nachricht angenommen wurde.

Schnittstelle

Gedachter oder tatsächlicher Übergang an der Grenze zwischen zwei Funktionseinheiten mit den vereinbarten Regeln für die Übergabe von Daten und Signalen.

Schnittstelle S₁

Schnittstelle zwischen ÜMA/EMA und der Übertragungseinrichtung (ÜE).

Schnittstelle S_{1B}

Schnittstelle zwischen Videoüberwachungsanlage (VÜA) und Bildübertragungseinrichtung (BÜE) u.a. zur Initiierung der Bildübertragung.

Schnittstelle S₂

Schnittstelle zwischen der Übertragungseinrichtung (ÜE) und dem Übertragungsnetz.

Schnittstelle S_{2B}

Schnittstelle zwischen Bildübertragungseinrichtung (BÜE) und dem Übertragungsnetz.

**Schnittstelle S₃**

Schnittstelle zwischen dem Übertragungsnetz und der Empfangszentrale (EZ).

Schnittstelle S_{3B}

Schnittstelle zwischen dem Übertragungsnetz und der Bildempfangszentrale (BEZ).

Schnittstelle S_{4/B}

Schnittstelle zwischen der Alarm-/Bildempfangszentrale (ABEZ) und der Bedien- und Anzeigeeinrichtung (BE).

Schnittstelle S_{5/B}

Eine definierte und standardisierte Schnittstelle zwischen Alarm-/Bildempfangszentrale (ABEZ) und Einsatzleitrechner (ELR) der Polizei. Sie stellt die Alarm-/Video-/Bildaten und entsprechende Funktionalitäten zur Verfügung.

Schnittstelle S_(Z/BZ)

Schnittstelle zwischen ÜMA/EMA und VÜA u.a. zur Initiierung der Bildübertragung.

Sicherungsbereich

Abgeschlossene Gebäude, abgeschlossene Teilbereiche von Gebäuden und abgegrenzte Räume, die jeweils vollständig umschlossen sind und in denen sich die zu überwachenden Sachen befinden.

Sicherungskonzept

Gesamtheit der festgelegten organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen zur Sicherung eines Objektes und/oder Abwehr von Gefahren, die durch den Betreiber (z.B. Bauherr, ausschreibende Stelle o.ä.) in Abstimmung mit der Polizei festgelegt werden.

Anmerkung: Das Sicherungskonzept muss mindestens Angaben enthalten über die Gebäudenutzung, das Risiko für das Objekt, zu den Schutzziele der Gefahrenmeldeanlage, wie Personen- und/oder Sachschutz, den mit automatischen Meldern zu überwachenden Bereichen, den von Personen zu betätigenden nichtautomatischen Meldern, zu gegebenenfalls vorhandenen Steuerfunktionen, Personenschutzmaßnahmen, Alarmierungseinrichtungen und Alarmierungsbereichen und zu hilfeleistenden Stellen

Stand der Technik (Quelle: Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 2., Neubearb. Aufl. 1999)

Stand der Technik ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung führender Fachleute das Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zieles gesichert erscheinen lässt. Im Rahmen der gesetzlichen Zielvorgabe sind, als Teil der Verhältnismäßigkeitserwägungen, wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, in Teilbereichen, je nach gesetzlicher Zielvorgabe, allerdings nur nachrangig. Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen



oder vergleichbare Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen müssen sich in der Praxis bewährt haben oder sollten – wenn dies noch nicht der Fall ist – möglichst im Betrieb mit Erfolg erprobt worden sein.

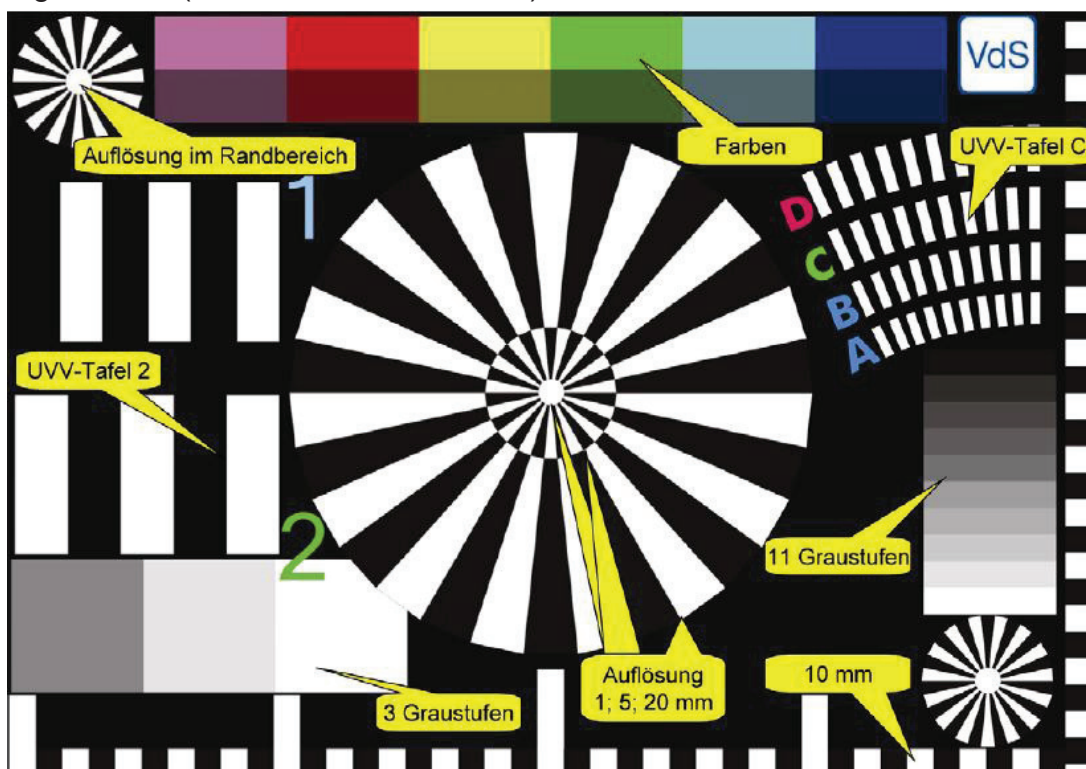
Anmerkung: Stand der Technik ist für ÜEA das, was technisch möglich, in der Praxis erfolgreich angewandt, aktuell am Markt verfügbar und von einer nach DIN EN 45011 für den Bereich Gefahrenmeldeagententechnik akkreditierten Zertifizierungsstelle geprüft und zertifiziert ist.

Stehende Verbindung (Festverbindung)

Physikalische oder logische Verbindung, die nach dem Einrichten oder Aufbau für die Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung ständig zur Verfügung steht.

Testbild

Testbild nach VdS 2366 zur Überprüfung der Bildqualität. Das Original des Testbildes ist im DIN A3 Format. Hiermit kann die Auflösung der Bilder in Abhängigkeit von dem Überwachungsziel und der vorgegebenen Auflösungsklasse im gesamten Überwachungsbereich (auch in den Randzonen) kontrolliert werden.



Anmerkung: Das hier dargestellte verkleinerte Format dient nur der Information und darf aufgrund der Verkleinerung nicht für die Prüfungen eingesetzt werden.

Testmeldung

Meldung, der keine Nutzinformationen (z.B. Gefahrenmeldung) zugrunde liegt und die zur Überprüfung des Übertragungsweges und der Verfügbarkeit dient.



Überfallmeldeanlage (ÜMA)

Anlage, die Personen zum direkten Hilferuf bei Überfällen dient.

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

Alarmanlage (ÜMA/EMA) im Sinne der DIN EN (siehe Richtlinienenteil Nr. 1.4), deren Meldungen über eine AÜA zur AS-POL weitergeleitet werden.

Übertragungseinrichtung (ÜE)

Einrichtung im überwachten Objekt einschließlich der Schnittstellen zur ÜMA/EMA (S₁) und zum Übertragungsnetz (S₂). ÜE nehmen Meldungen aus Gefahrenmeldeanlagen auf, bereiten sie für die Übertragung über Übertragungswege vor und dienen als Schnittstelle zu diesen Übertragungswegen. Weiterhin bereiten sie die in der Alarmempfangseinrichtung gegebenen Steuerbefehle auf und leiten diese an angeschlossene Gefahrenmeldeanlage weiter.

Übertragungsweg

Übertragungswege sind die äußeren Verbindungen von Anlageteilen einer EMA. Sie dienen der Übertragung von Informationen bzw. Meldungen in einer Gefahrenmeldeanlage.

Anmerkung: Es wird unterschieden zwischen exklusiven Übertragungswegen, bei denen die Verantwortung für den Übertragungsweg in einer Zuständigkeit liegt und nicht exklusiven Übertragungswegen, auf die auch Dritte Zugriff haben.

Überwachungsbereich

Bereich, der durch einen Einbruchmelder erfasst oder von einer Person überwacht wird.

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kassen“ (im Sinne dieser Richtlinie)

Besteht aus der BGV C 9 der Verwaltungsberufgenossenschaft (VBG) bzw. der GUV-V C 9 der Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen.

Hierzu gehören auch folgende BG- bzw. GUV-Informationen:

- BGI 819-1 bzw. GUV-I 819-1 "Hinweise für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zur Umsetzung der UVV Kassen i.V.m. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz"
- BGI 819-2 bzw. GUV-I 819-2 "Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausrüstung von Geschäftsstellen"
- BGI 819-3 bzw. GUV-I 819-3 "Betrieb"

Anmerkung: In den vorgenannten Informationen wurden u.a. folgende bisher relevanten BG- bzw. GUV-Informationen bzw. -Merkblätter zusammengefasst:

- BGI 819-1 bzw. GUV-I 819-1 (vorher SP 9.7/1 bzw. GUV 26.15.5) „Elektronische Meldeanlagen für den Einsatz bei Überfällen in Kreditinstituten“
- BGI 819-5 bzw. GUV-I 819-5 (vorher SP 9.7/5 bzw. GUV 26.15.3) „Installationshinweise für Optische Raumüberwachungsanlagen (ORÜA)“
- BGI 819-7 bzw. GUV-I 819-7 (vorher SP 9.7/7 bzw. GUV 26.15.4) "Anforderungen an die Prüfung von optischen Raumüberwachungsanlagen"



Verantwortlicher (Nutzer)

Natürliche Person, die vom Betreiber die Verantwortung für den Betrieb der ÜMA/EMA/ÜE übertragen bekommen hat und die der Polizei als solche benannt wurde.

Videoüberwachungsanlage (VÜA)

Gesamtheit aller im überwachten Objekt installierten, aufeinander abgestimmte technische Komponenten zur Bilderzeugung, Bildübertragung, Bildsteuerung, Bilddokumentation, Bildspeicherung, Bilddarstellung und Bildbewertung.

Voralarmbilder

Bilder, die mindestens 10 Sekunden vor Alarmauslösung bei 1 Bild/Sekunde in einem Speicher aufgezeichnet werden. Sie sollen gewährleisten, dass tatvorbereitende Maßnahmen erkennbar werden und ggf. eine Täteridentifikation ermöglicht wird.

Wahrnehmen

Feststellen eines Ereignisses (Abweichung vom Normalzustand) mit dem Ziel, die Sicherungsrelevanz zu bewerten.



Anmerkungen:

Erlaubt den Ort, die Richtung und die Geschwindigkeit zu sehen, mit der sich eine Person bewegt.

Ein Bildpunkt bildet max. 20 mm in natura ab.

Wesentliche Änderungen

Änderungen, bei dem der Aufbau bzw. Umfang der EMA/ÜMA/ÜE verändert wird sowie bei Austausch wesentlicher Anlageteile mit zentralen Funktionen (z.B. Zentrale, ÜE) und Überfallmeldern gegen Anlageteile anderen Typs.